



Brüssel, den 13. Februar 2026  
(OR. en)

6300/26

COH 26

## VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	16432/25 + ADD 1
Betr.:	Schlussfolgerungen zur EU-Agenda für Städte – <i>Billigung</i>

---

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 3. Dezember 2025 die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über „eine EU-Agenda für Städte: Wachstum und Wohlstand fördern“ erhalten.
2. Die Kommission hat die Mitteilung in der Sitzung der Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ vom 8. Januar 2026 vorgestellt.
3. In ihren Sitzungen vom 20. Januar 2026 sowie vom 3. und 13. Februar 2026 hat die Gruppe „Strukturmaßnahmen und Gebiete in äußerster Randlage“ einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates geprüft. Die Delegationen haben dem in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates grundsätzlich zugestimmt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, diese in der Anlage wiedergegebenen Schlussfolgerungen des Rates zu billigen.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**  
**zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat,**  
**den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über**  
**„eine EU-Agenda für Städte: Wachstum und Wohlstand fördern“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. BEGRÜßT die Mitteilung von 2025 über „eine EU-Agenda für Städte: Wachstum und Wohlstand fördern“, mit der ein strategischer Rahmen für die Stärkung der territorialen und der städtischen Dimension der EU-Politik geschaffen wird, wobei Städte als wichtige Akteure bei der Verwirklichung der Prioritäten der EU sowie der Ziele der EU im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit und der Kohäsion anerkannt werden. BETONT, die Bedeutung der Kontinuität der EU-Städteagenda, mit ortsbezogener und integrierter Stadtentwicklung, im Rahmen eines Umfelds der Multi-Level-Governance, und ERKENNT AN, wie wichtig es ist, den Ansichten der Städte bei der Gestaltung und Umsetzung relevanter politischer Maßnahmen auf nationaler und subnationaler Ebene Rechnung zu tragen, wobei die Diversität städtischer Governance-Systeme berücksichtigt und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten geachtet werden muss;
2. ERKENNT AN, dass rund 75 % der EU-Bevölkerung in Städten und städtischen Gebieten leben, wobei diese vor erheblichen Herausforderungen stehen, darunter Wohnungsknappheit, soziale Ausgrenzung und Armutsgefährdung, hohe Energiekosten, Sicherheitsbedenken, demografische Herausforderungen und Herausforderungen im Bereich der Mobilität sowie Auswirkungen und Bewältigung des Klimawandels, der Umweltverschmutzung und der Umweltzerstörung;
3. WÜRDIGT, dass lokale und regionale Gebietskörperschaften rund 70 % der EU-Rechtsvorschriften umsetzen, was sie zu unverzichtbaren Akteuren für die Verwirklichung der Ziele der EU und für die wirksame Durchführung dieser Ziele macht;

## **Städte und EU-Politik**

4. WEIß die Rolle von Städten jeder Größe und deren wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit, zur Innovation und zur nachhaltigen Entwicklung der EU, insbesondere aufgrund ihrer Kapazität, Talente anzuwerben, Unternehmertum zu fördern und strategische Wertschöpfungsketten und Investitionen zu unterstützen sowie Dienste von allgemeinem Interesse zu erbringen, ZU SCHÄTZEN;
5. BETONT, dass Städte mit ihren funktionalen Stadtgebieten eine entscheidende Rolle dabei spielen, soziale Inklusion, Innovation sowie wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt voranzubringen, indem sie integrierte Lösungen auf lokaler Ebene in Bereichen wie Wohnraum, Kulturerbe und Tourismus, Unternehmertum und Beschäftigung, Armutsbekämpfung sowie Gewährleistung von Bildung und Zugang zu Diensten ermöglichen, wodurch ein Betrag dazu geleistet wird, Ungleichheiten zu verringern und inklusives Wachstum zu fördern;
6. ERKENNT die Rolle AN, die Städten – innerhalb ihrer Zuständigkeiten – dabei zukommt, sichere öffentliche Räume, Katastrophenschutz und Versorgungskontinuität zu gewährleisten, die Resilienz von Gesellschaften zu stärken und zur Prävention von Desinformation und hybriden Bedrohungen beizutragen; BETONT, dass Resilienz gegenüber ökologischen, sozialen und sicherheitsrelevanten Risiken sowie Krisenvorsorge durch intelligente und inklusive Gestaltung, unter anderem durch Strategien zur Anpassung an den Klimawandel, in die Stadtplanung integriert werden müssen, und BETONT, dass in die Krisenvorsorge der Städte investiert werden muss, um die Auswirkungen jüngst vergangener ökologischer Schocks und Sicherheitsbedrohungen zu mildern und künftige ökologische Schocks und Sicherheitsbedrohungen zu verhindern;
7. BEGRÜßT den kürzlich angenommenen Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum, in dem unter anderem der Druck durch die Wohnraumkrise, insbesondere auf Städte, anerkannt wird und Handlungsschwerpunkte und EU-Initiativen aufgezeigt werden, durch die die Einbeziehung und die Rolle von Städten verstärkt werden; ERMUTIGT zu fortgesetzten Anstrengungen zur Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichem, nachhaltigem und inklusivem Wohnraum, wobei die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu achten sind und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu fördern ist;
8. ERKENNT AN, dass Städte und städtische Gebiete – unter anderem durch die Einführung von Maßnahmen zur Emissionsminderung – einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung, zur Anpassung an den Klimawandel, zum Umweltschutz und zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie zur Energiewende leisten; WEIST DARAUF HIN, dass Städte jeder Größe eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der städtischen Mobilität spielen, indem sie nachhaltige, zugängliche, saubere und effiziente multimodale Verkehrssysteme fördern;

9. ERKENNT das Potenzial der Initiative Neues Europäisches Bauhaus AN, mit der nachhaltige Bottom-Up-Ansätze in der baulichen Umwelt gefördert sowie innovative Lösungen mit positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger Europas in größerem Maßstab umgesetzt werden;
10. ERKENNT die wachsende Rolle der Städte im Bereich der internationalen Zusammenarbeit und der Städtediplomatie sowie ihren Beitrag zur aktiven Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Neuen Städteagenda der Vereinten Nationen AN;
11. BETONT, wie wichtig es ist, Städte, sofern relevant, während des Gesetzgebungsprozesses der EU in einem frühen Stadium zu konsultieren, wobei die Governance und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu achten sind, mit dem Ziel, bessere Rechtsetzung zu fördern und den Umsetzungsdruck zu verringern, indem EU-Vorschriften und -Regelungen besser an städtische Gegebenheiten angepasst werden, ohne den Verwaltungsaufwand für Städte oder Mitgliedstaaten zu erhöhen;

#### **Städte und EU-Unterstützung**

12. HEBT HERVOR, dass die Kohäsionspolitik dazu beigetragen hat, die städtische Dimension der EU zu stärken, wobei 2021-2027 mehr als 24 Mrd. EUR aus dem EFRE für nachhaltige Stadtentwicklung bereitgestellt wurden, und BETONT, wie wichtig angesichts der wachsenden Herausforderungen die Unterstützung für Städte ist; UNTERSTREICHT den Mehrwert der Europäischen Stadtinitiative und des Programms zur Förderung von Stadtentwicklungsnetzen (URBACT) als wichtige und komplementäre Instrumente zur Bereitstellung direkter Unterstützung für die Stadtentwicklung;
13. HEBT die Chancen HERVOR, die den Städten im Wege der Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik geboten werden, unter anderem Flexibilität, um sozialen, erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum, die Energiewende, Wasserresilienz, Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und Kompetenzentwicklung anzugehen, auch durch Mittelübertragung aus dem EFRE für die Europäische Stadtinitiative und das Exzellenzsiegel für die Europäische Stadtinitiative;
14. STELLT FEST, dass auch im Rahmen der ARF der Aufbau und die Resilienz von Städten gefördert werden, insbesondere im Sinne des grünen und des digitalen Wandels, aber auch für die Bereitstellung öffentlicher Dienste und sozialen und erschwinglichen Wohnraums;

15. WÜRDIGT die Rolle der Europäischen Investitionsbank bei der Bereitstellung von Finanzmitteln und Beratungsdiensten für nachhaltigen städtischen Verkehr, sozialen, erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum, Dekarbonisierung, Energieeffizienz, die Kreislaufwirtschaft und die Entwicklung grüner Infrastruktur, unter anderem durch Mischfinanzierung aus EU-Mitteln und nationalen und privaten Mitteln;

### **Weg in die Zukunft**

16. HEBT HERVOR, dass auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene eine bessere Koordinierung, Vereinfachung, Digitalisierung und Kapazitätsaufbau erforderlich sind, um städtische Governance und Investitionskapazitäten zu stärken, und ERKENNT AN, dass zahlreiche Städte, insbesondere mittelgroße und kleinere Städte, mit unverhältnismäßig starken administrativen und finanziellen Zwängen konfrontiert sind, durch die deren Zugang zu Finanzmitteln eingeschränkt wird;
17. BETONT den Wert von Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor und BEKRÄFTIGT, wie wichtig es ist, städtische Prioritäten in alle relevanten EU-Instrumente einzubetten, um integrierte, inklusive und nachhaltige Entwicklung zu fördern;
18. FORDERT die Kommission AUF, die territoriale und die städtische Dimension relevanter politischer Maßnahmen der EU weiterhin zu stärken, aufbauend auf der EU-Städteagenda und der Territorialen Agenda der EU für 2030; ERSUCHT die Kommission, die Komplementarität und Koexistenz der EU-Agenda für Städte und der EU-Städteagenda in einem kontinuierlichen Dialog mit den Mitgliedstaaten klar herauszuarbeiten und zu unterstützen, auch auf regionaler und lokaler Städteebene, und dabei Kohärenz zu wahren und Doppelung, Überschneidungen und Parallelstrukturen zu vermeiden;
19. BEGRÜßT die Schaffung des Städte-Webportals „EU Cities“ und den Vorschlag, das Portal in die geplante Plattform „EU Cities“ zu integrieren, mit dem Ziel, den Zugang zu EU-Initiativen und die Zusammenarbeit zwischen Städten, einschließlich der Interessenträger im Bereich der Stadtentwicklung, auf EU-Ebene zu erleichtern;
20. ERINNERT DARAN, wie wichtig es ist, langfristige Unterstützung für die integrierte Stadtentwicklung sicherzustellen, aufbauend auf den aktuellen Errungenschaften, wie in der EU-Agenda für Städte beschrieben;
21. BEKRÄFTIGT, dass Städte bei der Politikgestaltung der EU unverzichtbare Partner sind und, sofern angemessen, in den Dialog, die Konsultation und die Durchführungsprozesse mit den EU-Institutionen einbezogen werden sollten.